

RICHTLINIEN

über die **Förderung** von **Alternativenergieanlagen**
in der Marktgemeinde WANG

1) ALLGEMEINES

In der Sitzung vom 07.11.2007 hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Wang beschlossen, die Verwendung von Alternativenergie zu fördern.

2) FÖRDERUNGSZIEL

Verbesserung der ökologischen Allgemeinsituation durch vermehrte Nutzung von umweltfreundlichen Energiequellen.

3) FÖRDERUNGSART

Objektförderung als **einmalige Beihilfe** zu den Anschaffungskosten einer Alternativenergiequelle.

4) FÖRDERUNGSGEGENSTAND

- ⇒ Solaranlagen
- ⇒ Wärmepumpen (Splittinggeräte u. Kombistandgeräte)
- ⇒ Anlagen für Abwärmenutzung
- ⇒ Windräder
- ⇒ Kleinkraftwerke
- ⇒ Photovoltaikanlagen
- ⇒ Erdwärme
- ⇒ Kesseltausch (nur nachwachsende Energieträger)

5) FÖRDERUNGSWERBER

- a) Natürliche und juristische Personen, welche in der Marktgemeinde Wang einen Hauptwohnsitz nachweisen können und Eigentümer eines förderbaren Objektes sind.
- b) Bauwerber von Neubauten (natürliche und juristische Personen) ab Genehmigung der Wohnbauförderung bzw. Anmeldung des Hauptwohnsitzes.

6) FÖRDERUNGSMASS

10 Prozent der Investitionskosten, **höchstens € 250,00.**

7) FÖRDERUNGSVORAUSSETZUNGEN

- ⇒ Schriftliche Antragstellung längstens 1 Jahr nach Datum der Schlussrechnung
- ⇒ Originalrechnungen 7 Jahre aufbewahren (Einsicht möglich)
- ⇒ Vorlage von wahrheitsgemäßen Erklärungen über Eigenleistungen
bei Selbstbau-Solaranlagen
- ⇒ Bauanzeige
- ⇒ Erklärung für Betrieb eines Kleinkraftwerkes ohne Stromverkauf
- ⇒ **Keine Abgaben- und Gebührenrückstände**

8) FÖRDERUNGSABWICKLUNG

- 1) Schriftliche Antragstellung mittels Antragsformular
Beilagen: a) Rechnungen
b) eventuell Aufstellung von Eigenleistungen
c) Installationszeugnis oder Bestätigung über Errichtung
- 2) Prüfung der eingereichten Unterlagen durch die Gemeinde
- 3) Auszahlung auf das angegebene Konto, innerhalb von 4 Wochen, nach positiver Überprüfung

9) SCHLUSSBESTIMMUNG

- 1) Eine Änderung dieser Richtlinien ist jederzeit, insbesondere bei Änderung der landesgültigen Förderungsrichtlinien, möglich.
- 2) Es besteht kein Rechtsanspruch.
- 3) **Unrechtmäßig bezogene Förderungen sind rückzuzahlen.**